

Zustimmungserklärung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Nichtvolljährige(r)

Eltern/Erziehungsberechtigte(r)

Name

Name

Vorname

Vorname

Straße

Straße

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Wir, als Erziehungsberechtigte, erteilen hiermit unserem Kind als Kunden der Kletterwelt Erzgebirge die Zustimmung zur Benutzung der Einrichtung.

Die "Verbindlichen Regeln der Kletterwelt Erzgebirge" haben wir im eigenen Interesse und im Interesse unseres Kindes zum Schutz vor Unfällen als Anlage ausgehändigt bekommen und gelesen.

Uns ist ferner bekannt, dass die Kletterwelt Erzgebirge zum Schutz bei Unfällen eine Haftpflicht-versicherung für ihre Einrichtung geschlossen hat.

Der Wortlaut des § 828 II 1 BGB ist uns bekannt. Er lautet:

"Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der begehenden schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat."

Dies bedeutet für uns, dass wir als Eltern die Haftung für Schäden übernehmen, die unser Kind verursacht, wenn die Haftpflichtversicherung der Kletterwelt Erzgebirge nicht eintrittspflichtig ist.

Zugleich erklären wir für unser Kind und uns den Verzicht auf eine Haftung der Kletterwelt Erzgebirge für einfaches fahrlässiges Verhalten; für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet die Kletterwelt Erzgebirge.

Wir stimmen zu, dass die erhobenen Daten für die notwendigen Vorgänge zum Besuch der Kletterhalle „Kletterwelt Erzgebirge“ verarbeitet und gespeichert werden. Dies können wir zukünftig per eMail an info@kletterwelt-erzgebirge.de widerrufen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Nichtvolljährige(r)

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte(r)

Verbindliche Regeln der Kletterwelt Erzgebirge

Im nachfolgenden sind die Grundsätze zur Benutzung der Kletterwände der Kletterwelt Erzgebirge festgehalten. Diese sind vom Kletterer durchzulesen und durch seine Unterschrift zu akzeptieren.

- Grundsätzlich ist das Klettern in der Anlage nur mit Toprope-Sicherung (Seil über Umlenkung) erlaubt. Die Kletterwelt Erzgebirge ist mit TopStop-Seilbremsen ausgestattet. Klettern im Vorstieg ist nur nach absolvierter Vorstiegsprüfung und Absprache mit dem Hallenpersonal möglich.
- Der Kletterer bindet sich am wandnäheren Seil durch einen doppelten Achterknoten direkt in den Gurt ein. Dieser darf nicht durch einen Karabiner am Gurt befestigt werden. Der Partner sichert mit beiden Händen am anderen Seilende, welches mit einem Fähnchen markiert ist. Der Bremsfaktor der TopStop-Seilbremse beträgt ca. 10:1. Das Seil darf hierbei, genauso wie bei allen anderen Sicherungsmethoden, niemals losgelassen werden. Die Bremswirkung kann an den Seilen unterschiedlich sein. Zur zusätzlichen Partnersicherung (nicht unbedingt erforderlich) dürfen nur ATC´s mit dem dazugehörigen Schraubkarabiner oder andere mechanische Seilbremsen eingesetzt werden, dessen Benutzung der Trainer der Kletterwelt Erzgebirge zustimmen muss. Die Benutzung von Abseilachtern & HMS-Sicherung ist nicht gestattet. ATC´s können bei Bedarf an der Kasse kostenlos geliehen werden. Das Klettern ohne Sicherung ist nur im ausgewiesenen Boulderbereich gestattet.
- Die Routen des jeweiligen Sicherungsseils dürfen nicht verlassen werden. Zum benachbarten Kletterer ist genügend Abstand zu halten. Beim Ablassen sind die Zwischensicherungen wieder einzuhängen. Das Schwingen am Seil ist zu unterlassen. Außerdem ist es verboten die Seile herauszuziehen oder abzuschneiden. Griffe, Tritte und Sicherungspunkte dürfen nicht versetzt oder gedreht werden.
- Vor jedem einsteigen in die Kletterwand, ist ein gegenseitiger Partnercheck durchzuführen.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln o.ä. ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens untersagt.
- Der Verzehr von Essen und Getränken ist im Kletterbereich nicht erlaubt. Für das Benutzen der Kletteranlage sind Wechselschuhe erforderlich. Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet ohne Schuhe zu klettern. Beim Verlassen des Kletterareals (zum Rauchen, Aufsuchen der Toilette etc.) sind der Leihgurt sowie die Leihschuhe der Kletterwelt Erzgebirge abzulegen.
- Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Wand klettern. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erwachsenen und ggf. mit Zustimmungserklärung betreten.
- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer der Halle zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Besonders das Spielen und das Ablegen von Taschen, Rucksäcken oder anderen Gegenständen am Wandfuß und auf den Matten an der Boulderwand sind untersagt.
- Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der Benutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadenansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.
- Bei Verstößen gegen die o.g. und allgemein gültigen Kletterregeln, haftet die Kletterwelt Erzgebirge für keinerlei Schaden.
- Der Trainer ist berechtigt bei Fehlverhalten Verwarnungen auszusprechen und darf das Verlassen der Halle anordnen.
- Der Kletterer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Kletterregeln akzeptiert und über ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik verfügt.
- Ich stimme zu, dass die erhobenen Daten für die notwendigen Vorgänge zum Besuch der Kletterhalle „Kletterwelt Erzgebirge“ verarbeitet und gespeichert werden. Das kann ich zukünftig per eMail an info@kletterwelt-erzgebirge.de widerrufen.

Als Sichernder trage ich immer die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des Kletternden. Hiermit akzeptiere ich die Kletterregeln und versichere über ausreichend Kletter- und Knotenkenntnisse sowie grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik zu verfügen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Pockau, den _____ Unterschrift _____

Kletterkenntnisse nachgewiesen Grundkurs absolviert Unterschrift Kurstrainer: _____

Die Kletterregeln werden erst durch den Kletternden in der Kletterhalle unterschrieben. Die in Pkt. 12 geforderten Kenntnisse sind entweder beim Kletternden vorhanden oder werden im Grundkurs der Kletterwelt Erzgebirge erlernt.